

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 10

Charlottenburg, Freitag, den 5. März 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 15. bis 20. Februar hatten bis zum Mittwoch, den 24. Februar abends noch keine Berichte eingesandt:

Duisburg, Freiberg, Gräfinau, Hornberg, Kloster-Behra, Lauscha, Leipzig, Müßchen, Neuhaldensleben, Rehau, Schauberg, Schmiedefeld, Schney, Uhlstädt.

Das Verbandsbüro.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

I.

Als das Kaiserliche Statistische Amt 1907 damit begann, alljährlich eine Statistik über: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich“ aufzunehmen, wurde damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung ein dankbares Gebiet erschlossen. Erst die ziffernmäßige Zusammenfassung und Darstellung des gesamten tarifstatistischen Materials läßt die hohe Bedeutung des Tarifwesens für die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages im vollen Umfange erkennen. Mit der fortschreitenden Ausdehnung und Ausgestaltung des Tarifwesens wird die Tarifstatistik sich zu einem der wichtigsten Zweige der volkswirtschaftlichen Statistik entwickeln. Kurz vor Schluß des verflossenen Jahres erschien in Heymanns Verlag als 10. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt das Werk: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913.“

Leider wird der Wert der vorliegenden Statistik wesentlich beeinflusst durch das Fehlen einer erheblichen Anzahl von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe. Das für das ganze Reich geltende Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe, welches Frühjahr 1913 ablief, ist in den zentralen Verhandlungen der in Betracht kommenden Organisationen erneuert worden. Da die lokalen Abschlüsse oft durch Schiedsprüche ersetzt werden mußten und die Genehmigung durch die Zentralinstanzen sich vielfach sehr lange hinzog, so fehlen im Baugewerbe eine große Anzahl von Tarifverträgen, welche abgeschlossen, aber noch nicht genehmigt und daher auch nicht bis zum Abschluß der Materialsammlung eingereicht wurden. Wie stark dieser Ausfall an Tarifnachweisen die gesamte Statistik beeinflusst, geht daraus hervor, daß 1912 für das Baugewerbe 2466 Tarifgemeinschaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 Personen registriert wurden, während die Veröffentlichung für 1913 nur 1825 Tarifgemeinschaften für 41 651 Betriebe mit 408 462 Personen aufweist. Sicherlich ist der Bestand der Tarifverträge im Baugewerbe im Jahre 1913 nicht geringer als 1912.

Die Tarifstatistik ist im wesentlichen auf das von den Arbeitnehmerverbänden gelieferte Material aufgebaut. Die Einsendungen der Arbeitgeber wurden wie die von Gewerbegerichten eingereichten Tarifverträge zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials benutzt. Von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden sind 43 an der Tarifstatistik beteiligt. Der Bestand dieser Verbände an Tarifverträgen belief sich am Anfang des Jahres 1913 auf 10 929, die 147 706 Betriebe mit 1 416 185 darin beschäftigten Personen

umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4064 Tarife für 58 776 Betriebe mit 566 345 Personen. Der Schlußbestand am 31. Dezember 1913 weist auf 10 866 Verträge, die für 133 702 Betriebe mit 1 282 315 Personen Geltung hatten.

An der Einsendung von Tarifverträgen sind außer den Zentralverbänden noch 30 andere Arbeitnehmerverbände beteiligt. Der Bestand aller beteiligten Verbände an Tarifverträgen betrug am Anfang des Jahres 1913 12 446, die 208 296 Betriebe mit 1 983 423 Beschäftigten umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4691 Tarife für 96 807 Betriebe mit 921 200 Personen. Am Schlusse des Jahres 1913 bestanden 12 369 Tarife für 193 760 Betriebe mit 1 845 454 Personen. Diese Zahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da häufig an dem Abschluß eines Vertrages mehrere Verbände beteiligt sind, jeder einzelne Verband aber die für ihn in Geltung befindlichen Tarife zur Nachweisung bringt. Erst die Ausscheidung der doppelt gezählten Tarife zeigt das wirkliche Gebiet der tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse auf. Die nach der Ausscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Tarifverträge bezeichnet die amtliche Statistik als Tarifgemeinschaften.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in Kraft 3975 Tarifgemeinschaften für 64 203 Betriebe mit 645 321 Personen und der Bestand am Ende des Jahres belief sich auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Der Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften, erstreckte sich in 8384 Fällen = 77,0 Prozent nur auf einzelne Firmen, in 1292 Fällen = 11,9 Prozent auf einen Ort, in 1198 Fällen = 11,0 Proz. auf einen Bezirk und in 11 Fällen = 0,1 Prozent auf das Deutsche Reich. Die für einzelne Firmen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften machen über drei Viertel der Gesamtzahl aus. Sie galten für insgesamt 31 185 Betriebe mit 425 254 darin Beschäftigten = 30,4 Proz. aller tariflich gebundenen Personen. Obwohl an Zahl erheblich geringer als die Firmentarife, umfassen doch die Bezirkstarife den größeren Teil der tariflich gebundenen Personen, und zwar 645 330 = 46,1 Proz., die Zahl der erfaßten Betriebe beträgt 63 806. Es kommt also den Bezirkstarifen die größere Bedeutung zu. Die Ortstarife erstrecken sich auf 38 780 Betriebe mit 250 232 beschäftigten Personen = 17,9 Proz. Die 11 Reichstarifgemeinschaften haben Geltung für 9317 Betriebe mit 77 781 Personen = 5,6 Prozent.

Von den gesamten Tarifgemeinschaften wurden 2015 abgeschlossen auf beiden Seiten von Verbänden. Bei 8407 Tarifgemeinschaften erfolgte der Abschluß nur auf Arbeitnehmerseite von Verbänden, und in 3 Fällen waren nur auf Arbeitgeberseite Verbände an dem Abschluß beteiligt. Diese Zahlen zeigen, daß bei fast allen Tarifabschlüssen auf Arbeitnehmerseite nur Verbände in Frage kommen, dagegen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tarifgemeinschaften auf Arbeitgeberseite als Gegenkontrahenten nur Arbeitgeber selbst die Verträge abschlossen. Der größte Teil der Tarifgemeinschaften, und zwar 8806 = 81,4 Proz. erfaßt nur bis zu 10 Betriebe, 1510 Tarifgemeinschaften erstrecken sich auf 11—50 Betriebe, 269 auf 51—100 Betriebe und 234 Tarifgemeinschaften umfassen mehr als 100 Betriebe.

Teilt man die von den Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Personen, gleich

wie die gewerbliche Betriebsstatistik von 1907, in Klein-, Mittel- und Großbetriebe ein, so ergibt sich, daß von 10 213 Tarifgemeinschaften 3304 = 32,4 Proz. Kleinbetriebe (bis 5 Personen) 5692 = 55,7 Proz. Mittelbetriebe (6—50 Personen) und 1217 = 11,9 Proz. Großbetriebe (mehr als 50 Personen) umfassen. Demnach haben die Tarifverträge bisher den stärksten Eingang bei den Mittelbetrieben gefunden. Aber auch die Großbetriebe sind bereits von ihnen erfaßt und bilden durchaus keinen so unerheblichen Bestandteil des Gebietes der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Es rechnen dazu 3039 Betriebe mit zusammen 348 342 Personen, genau der vierte Teil der tariflich gebundenen Personen überhaupt.

Von den 1 398 597 Personen, welche dem Geltungsbereich der am Ende des Jahres bestehenden Tarifgemeinschaften unterstanden, gehörten 1 009 113 = 72,2 Proz. den berichtenden Verbänden an. Von der Gesamtzahl der Organisierten kommen auf die Zentralverbände 906 594 = 89,8 Proz. Von je 100 aller tariflich gebundenen Personen gehören 64,8 den Zentralverbänden als Mitglieder an.

Die Tarifstatistik hat in ihrer jüngsten Ausgabe insofern eine wertvolle Bereicherung erfahren, als in ihr dargestellt wird, inwieweit die Tarifgemeinschaften auf Grund friedlicher Verhandlungen oder erst nach vorausgegangenem Kampfe zustande gekommen sind. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus können wir diese Erweiterung nur mit Genugtuung begrüßen.

Von den am Ende des Jahres 1913 bestehenden Tarifgemeinschaften kamen zustande 8704 = 79,9 Proz. auf friedlichem Wege. Diese hatten Geltung für 99 011 Betriebe mit 1 111 669 Personen = 79,5 Proz. aller tariflich gebundenen Personen. Aus diesen Verhältniszahlen ist zu ersehen, daß ungefähr vier Fünftel der Tarifgemeinschaften auf friedlichem Wege zum Abschluß kamen. (Schluß folgt.)

Können wir jetzt agitieren?

Die Frage aufwerfen, ob wir in der gegenwärtigen Zeit daran denken können, mit Aussicht auf Erfolg Agitation für unseren Verband zu betreiben, heißt bei einem Teile unserer Kollegen die Antwort herausfordern: Agitation ist vorläufig unmöglich. Es wird uns gesagt werden, daß niemals ein ungünstiger Zeitpunkt für die Agitation bestanden habe als gerade jetzt. Sollen wir den Unorganisierten sagen, daß der Verband mit Ausbruch des Krieges genötigt war, die statutarischen Unterstützungen außer Kraft zu setzen, daß eine Notstands-Unterstützung dafür eingeführt wurde, die einen Teil der Mitglieder nicht befriedigte; sollen wir sagen, daß die wesentlichste Tätigkeit des Verbandes jetzt darauf gerichtet ist, die Notlage zu mildern, in die die Kollegenschaft während des Krieges geraten ist? Wenn wir das nicht sollen, mit welchen Mitteln sollen wir dann Propaganda machen für die Bestrebungen unseres Verbandes? Diese und andere Fragen, die wir einzeln nicht alle anzuführen brauchen, würden uns bestimmt entgegen gehalten werden. So scheinbar plausibel solche Argumente klingen mögen, so wenig sind sie in vollem Umfange zutreffend. Ganz abgesehen davon, daß wir nicht notwendig haben, die Maßnahmen, die wir infolge der Kriegslage zu ergreifen gezwungen waren, zu verbergen, auch vor den Unorganisierten nicht, sei allgemein bemerkt, daß wir eine Agitation, bei der die Unterstützungs-Einrichtungen des Verbandes als Aushängeschild benutzt wird, von jeher für eine verfehlte und verkehrte angesehen haben. Die Mitglieder, die gewonnen wurden, indem man ihnen zeigte, daß sie die eventl. Möglichkeit haben, für eine Mark Beiträge mehrere Mark an Unterstützungsgeldern aus der Verbandskasse herauszuholen zu können, sind in der Regel bald wieder verloren worden, wenn sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Die Berufsorganisation ist eben nicht nur eine Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit, deswegen darf bei der Agitation für dieselbe die Aufmachung einer Rechnung über finanzielle Leistung und Gegenleistung keine Rolle spielen.

Die Agitation in der eigenen Sache kann allerdings nicht betrieben werden durch Veranstaltung von großen Agitationsversammlungen, sondern soll sich erstrecken auf die Kleinarbeit; im kleinsten Zirkel, wo man zu Hund und muß agitiert werden. Den Erfolg solcher Agitation soll man auch nicht messen daran, ob ein kleiner oder größerer Teil Mitglieder sofort für den Verband gewonnen werden können oder nicht. Der Erfolg wird aber trotzdem nicht ausbleiben, wenn der Boden jetzt vorgeädert wird, auf dem später wieder umfassende und planmäßige Agitationsarbeit geleistet werden soll und

geleistet werden muß. Aufklärungsarbeit ist es, die geleistet werden soll, für die auch der jetzige Zeitpunkt durchaus geeignet ist. An Aufklärungsarbeit kann nicht genügend geleistet werden. Auch bei manchen unserer Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits in unseren Reihen befinden, dürfte es nicht überflüssig sein, wenn versucht wird, mehr Wissen über die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die sich für die Arbeiterschaft daraus ergebenden Konsequenzen zu verbreiten. Wer einmal klar erkannt hat, aus welcher Quelle die Leiden fließen, unter denen die Arbeiterschaft im allgemeinen und unsere Kollegen im besonderen zu leben gezwungen sind, wird nicht beim ersten besten Anlaß der Berufsorganisation wieder den Rücken kehren.

Bietet die gegenwärtige Zeit Agitationsmaterial das nutzbringend verwendet werden kann? Wir sind überzeugt, daß das in überreichem Maße der Fall ist. Wir brauchen nur im eigenen Berufe Umschau zu halten, ganz abgesehen von allen sonstigen Erscheinungen, die täglich neu an uns herantreten, um Anlaß zu finden, für die Stärkung unseres Verbandes mit aller Latkraft zu wirken. Wir glauben, daß ein nicht geringer Teil der Kollegen schon heute überzeugt ist, daß mit dem Wiedereintritt normaler Verhältnisse der enge Zusammenhalt auf unserer Seite sich als zwingende Notwendigkeit erweisen wird. Welche Zustände nach dem Kriege in unserem Berufe Platz greifen werden, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß während der Kriegszeit manches verloren gegangen ist, was später wieder erworben werden soll. Ein scharfer Konkurrenzkampf der Unternehmer untereinander kann die mögliche Folge sein, nachdem während des Krieges vielleicht Absatzgebiete verloren gingen, die unter Anstrengungen nur wieder erobert werden können. Wenn solcher Konkurrenzkampf sich nur darauf erstreckte, in der Qualität der Erzeugnisse zu rivalisieren, ließe sich dagegen nichts einwenden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen aber haben wir allen Grund, zu befürchten, daß ein Teil der Unternehmer eine andere Grundlage, als den Rücken der Arbeiter für die Austragung dieses verschärften Konkurrenzkampfes nicht finden wird. Es sind uns während des Krieges, in der Zeit des „Burgfriedens“ leider genügend Fälle berichtet worden, von weitgehenden Lohnreduktionen, die alle damit begründet wurden, es muß billiger produziert werden, wenn der Betrieb aufrecht erhalten werden soll, daß wir allen Anlaß haben, das Augenmerk der Kollegen und besonders der unorganisierten, darauf hinzulenken. Erst in den jüngsten Tagen wurde uns von einer thüringer Firma berichtet, daß ein und derselbe Artikel während der Dauer des Krieges schon zweimal im Preise herabgesetzt worden ist. Die Fabrikation verbilligen, heißt nichts anderes, als die Qualität der Erzeugnisse verschlechtern. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung werden aber die Schwierigkeiten der Absatzverhältnisse nicht durch Lieferung von billigem Schund zu beheben sein, sondern umgekehrt, durch Lieferung einer Ware, die in Punkto Qualität keine Konkurrenz zu scheuen braucht. Auf jeden Fall haben die Arbeiter keinen Anlaß, Unternehmern der vorbezeichneten Art die Ausführung derartiger Praktiken zu erleichtern.

Wie oft haben wir nicht die Erfahrung machen müssen, daß unsere Kollegen, die in den abseits von der großen Heerstraße gelegenen Orten des Thüringer Waldes, des Frankenwaldes usw. zu leben gezwungen sind, sich nicht vorstellen können, wie sehr auf die Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse Faktoren einwirken, von deren Vorhandensein sie eben keine Kenntnis haben. Sie sehen nur ihre eigene Lage, empfinden nur ihr eigenes schweres Los und können nicht erfassen, daß eine nachhaltige Besserung ihrer Verhältnisse nur möglich ist, indem die Verhältnisse des Berufes allgemein zu bessern versucht werden. Wenn auch das ganze weitverzweigte System der heutigen Wirtschaftsweise durch die Erscheinungen, die der Krieg gezeitigt hat, nicht offen zu Tage tritt, so hat doch aber die gegenwärtige Zeit immerhin Anschauungs-Unterricht dafür gegeben, wie sehr im heutigen Wirtschaftsorganismus ein Faktor vom anderen abhängt, daß eine Störung auf einer Stelle das ganze Betriebe zum Stillstand bringen kann, daß im besonderen der einzelne nichts anderes ist, als nur ein Glied in einer großen Kette.

Daß dieses Wirtschaftssystem schwere Schäden für die Arbeiterklasse in sich birgt, brauchen wir unseren Kollegen gerade in der gegenwärtigen Zeit nicht im einzelnen nachzuweisen. Es wird aber besonderer Anstrengungen nicht bedürfen, um dem Einzelnen klar zu machen, daß er als Einzelner völlig machtlos ist, sich gegen diese Schäden zu sichern, daß es dazu der konzentrierten Kraft bedarf, die nur im Zusammenschluß mit seinesgleichen liegt.

Wenn in den Versammlungen der Kollegen diese Fragen, die alle Tage von neuem in Erscheinung treten, besprochen werden, die Nutzenwendungen daraus gezogen werden, die einzig und allein vom Arbeiter-Standpunkte daraus nur gezogen werden können, dann werden die einzelnen Kollegen auch in der Lage sein, diese Auffassungen weiter zu verbreiten und damit den Boden für eine erfolgreiche Agitation vorzubereiten.

Diejenigen unserer Kolleginnen und Kollegen die unter diesem Gesichtswinkel für die Organisation und den Organisationsgedanken gewonnen werden, werden auch bald einsehen, daß die Solidarität die alleinige Grundlage für ein ersprießliches Arbeiten in der Organisation sein kann. Organisiert sein, heißt eben, ein Stück des eigenen Ichs aufgeben im Interesse der Gesamtheit. Wer aber überzeugt ist, daß die Interessen des eigenen Ichs nur gefördert werden können im innigsten Zusammenwirken mit der Gesamtheit, wird sehr bald einsehen, daß dieses persönliche Opfer, das gebracht wird, nicht nur verhältnismäßig gering, sondern eben zwingend notwendig ist. Wer erst einmal gelernt hat, den Blick über den engen Rahmen der eigenen Persönlichkeit hinaus zu richten auf die uns umgebenden Verhältnisse, wird recht bald manches sehen und hören, was ihm vorher verborgen blieb, wird manches bei näherem Zusehen ganz anders finden, als es vorher bei vielleicht oberflächlicher Betrachtung erschienen ist.

Es ist aus mehr als einem Grunde uns nicht möglich, in ausführlicherer Weise, wie wir das selbst gern möchten, auf alles einzugehen, was hierbei besprochen werden mußte. Es soll nur erreicht werden, die etwa vorhandene Auffassung, daß die jetzige Zeit für irgendwelche Agitation für unsere Verbandsbestrebungen nicht geeignet ist, zu zerstreuen. Das Versammlungsleben, das unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden scheint, soll wieder ein regeres werden. Die Verhältnisse in unserm Berufe in ihrer jetzigen und vorausichtlichen späteren Gestaltung sollen Gegenstand der Diskussionen in den Versammlungen mehr als bisher werden, und es soll vor allem daran gedacht werden, daß nach dem Kriege in energischer Weise für den Ausbau des Verbandes gearbeitet werden muß und die Vorarbeiten hierfür nicht zeitig genug beginnen können. Agitation soll übrigens immer und zu jeder Zeit betrieben werden. Die Notwendigkeit hierfür ist heute ungleich größer als jemals.

Regelung der Arbeitsvermittlung.

Auf Veranlassung der Generalkommission der Gewerkschaften fand am 10. Februar cr. in Berlin, Gewerkschaftshaus, eine Konferenz statt, die sich mit der Frage der Regelung der Arbeitsvermittlung zu befassen hatte. Vertreten waren die Gewerkschaften aller Richtungen, außerdem nahmen teil auf besondere Einladung Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen, des Deutschen Städtetages, des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, der Gesellschaft für Soziale Reformen und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Das einleitende Referat hatte Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt übernommen. An der Hand von Vorträgen, die die Meinungen der Zentralverbände über diese Frage zusammenfassen, erläuterte Redner den Aufbau und die Wirksamkeit einer Neuorganisation des Arbeitsnachweises. Der leitende Gedanke ist kurz zusammengefaßt der, daß eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge, die im Prinzip und tatsächlich in der Zeit des Krieges anerkannt worden ist, zur notwendigen Voraussetzung haben müsse, eine Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Solche Regelung lasse sich aber nur erzielen durch eine umfassende Organisierung des Arbeitsnachweises auf reichsgesetzlicher Grundlage. Jeder Nebenzweck, der zum Teil mit den heute bestehenden Arbeitsnachweisen verfolgt wird, müsse ausscheiden. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Regelung der Arbeitsnachweise habe in den leitenden Gewerkschaftskreisen schon länger bestanden, jedoch dürften die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse geeignet sein, auch weitere Kreise von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Die abnormalen Verhältnisse, die voraussichtlich bei Beendigung des Krieges auf dem Arbeitsmarkte eintreten werden, drängen dazu, die Regelung dieser Frage recht bald in die Hand zu nehmen. Daß die nach Friedensschluß zurückkehrenden Millionen Erwerbstätiger alle wieder in ihre alten Arbeitsstätten eintreten könnten, kann nicht angenommen werden. Alle Umstände sprechen dafür, daß wahrscheinlich nur ein kleiner Teil die Möglichkeit hat, sein früheres Arbeitsverhältnis fortsetzen zu können und die notwendige Folge muß sein, daß vollständig anarchische Zustände auf dem Arbeitsmarkte Platz greifen, wenn nicht

durch eine vorzeitige Regelung des Arbeitsnachweises vorbeugend gewirkt wird.

Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, die vorgelegten Vorschläge in einer Kommission einer Spezialberatung zu unterziehen, um dort eine Fassung zu finden, die alle auf der Konferenz vertretenen Richtungen für annehmbar halten. In einer Sitzung, die noch vor Ende Februar stattfinden soll, wird die Kommission sich dieser Aufgabe unterziehen. In dieser Kommission sollen die vier auf der Konferenz vertretenen Gewerkschaftsrichtungen, sowie die Gesellschaft für Soziale Reform durch je die gleiche Anzahl von Personen vertreten sein.

* * *

Die Vorschläge, die der Konferenz seitens der Gewerkschaften unterbreitet wurden, hatten folgenden Inhalt:

Vorschläge für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft, auch schon während des Krieges, notwendig erscheinen lassen.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Organisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserm heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird folgendes zu fordern sein:

1. Für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden, sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten ist ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind zu Verbänden für bestimmte Landesteile (Bezirksarbeitsämter) zusammenzufassen. Die Zentrale dieser Organisationen bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk unterstellt.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Es steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt wählen.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

7. Facharbeitsnachweise, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen errichtet werden, sind gleichfalls dem Arbeitsamt zu unterstellen. Die für ihre Tätigkeit erforderlichen Räume sind ihnen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die übrigen Kosten haben in der Regel die Vertragsschließenden selbst zu tragen.

8. Die Arbeitsnachweise haben eine Verwaltung einzurichten, die aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen besteht, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

9. Die Arbeitsvermittler sind in sachlichen Arbeitsnachweisen und in der Berufsabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises aus den Berufskreisen zu entnehmen, für die der Arbeitsnachweis errichtet ist.

Die Wahl der Beamten für den Arbeitsnachweis geschieht durch die Verwaltung des Arbeitsnachweises.

10. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen, sie soll unabhängig sein von der Zugehörigkeit zu einer Organisation. Dagegen soll bei der Arbeitsvermittlung Rücksicht auf die fachgewerblichen Ansprüche genommen werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine Einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

11. Die Unternehmer (einschließlich der Gemeinde- und Staatsbetriebe) haben alle offenen Stellen rechtzeitig dem Arbeitsnachweis zu melden, desgleichen müssen alle Arbeitslosen sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und sich täglich oder in näher zu bestimmenden Fristen zur Vermittlung bereit halten.

Das Suchen von Arbeit oder die Einstellung von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises ist, soweit nicht besondere Ausnahmen vorgesehen sind, nicht zulässig.

12. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten lediglich die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen.

Verbands-Angelegenheiten

Quittung über eingeladene Gelder vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914.

Annaburg 200,— Arzberg 800,— Berlin-Moabit 64,24. Budau 295,95. Burgau 20,05. Eisenach 25,— Elgersburg 200,— Freiberg 100,— Fürstenberg a. O. 16,95. Geithain 35,— Ilmenau 250,— Landau 9,53. Magdeburg 1106,70. Margarethenhütte 200,— Moschendorf 50,— München 400,— Seide 56,34. Offenburg 30,— Oschatz 124,70. Plaue 450,— Rheinbach 29,86. Roslau 200,— Scheibe 148,60. Schönwald 600,— Schwab. Gmünd 8,— Selb-Blößberg 100,— Spandau 290,— Stadtlengsfeld 250,— Suhl 80,— Teltow 550,— Tegesack 90,— Vordamm 200,— Wittenberg 300,— Böhme-Eisenberg 10,50 Goerke-Charlottenburg 1,00. Haupt, Wax, Dresden 20,— Hoffmann-Ilmenau 2,55 Flodin-Kopenhagen 232,33. Langhammer Wilkau 4,— Postabonnenten 207,37. Seifert-Zwickau 30,— Besche u. Co., Magdeburg 3,— Summa 7771,07 Mark.

W. Herden.

Versammlungs-Berichte etc.

Bunzlau. In der am 20. Februar abgehaltenen Versammlung gab der Kassierer zunächst bekannt, daß es in dieser schweren Zeit ein Kollege fertig gebracht hat, unseren Reihen den Rücken zu kehren. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 244,97 Mark, eine Ausgabe von 139,90 Mark, der 1. Proz.-Fonds ergab eine Mehrausgabe von 6,49 Mark. Der Revisor erklärte Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben; der Kassierer wurde darauf entlastet. Der Vorsitzende gab in ausführlicher Weise den Monats-, sowie Jahresbericht des Kartells. Daraus ist zu entnehmen, daß die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften Ende Juli 2077 Mitglieder zählten. Zum Heere wurden bis Ende Dezember 749 eingezogen und ist hierin noch kein Stillstand zu verzeichnen. Ferner fanden im Berichtsjahr drei Lohnbewegungen mit teilweisem Erfolg statt. Das Kartell hat mehrere Eingaben an den Magistrat gerichtet, um die Not der Kriegerfamilien zu lindern. Der Magistrat glaubt jeden Einzelfall prüfen zu müssen und lehnt einen prozentualen Zuschuß zur Reichsunterstützung ab. Für Arbeitslose wurden Notstands-Arbeiten in Angriff genommen. Die Gewerkschaften arrangierten eine Weihnachts-Sammlung, wozu aus Kartellmitteln 400 Mark, Konsumverein 500 Mark, Wahlverein 150 Mark bewilligt wurden. Die Gewerkschaften brachten außerdem noch Sammellisten in Umlauf. Die Sammlung ergab insgesamt 1700 Mark, welche in Gutscheine auf den Konsumverein zur Entnahme von Waren an die Familien der Krieger und der Arbeitslosen verteilt wurden. Unsere hier vollbeschäftigten Kollegen gaben außerdem laufend 3 Proz. ihres Verdienstes für die Frauen unserer im Felde stehenden Mitglieder ab.

Literarisches

Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg, von Dr. Paul Lensch. Preis 1 Mk., ungekürzte Vereinsausgabe 40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der Inhalt zerfällt in folgende Kapitel: Imperialistische Politik der Großmächte in den letzten 15 Jahren — Die englische Welt Herrschaft und ihre Erschütterung durch den Krieg — Der russische Zarismus — Frankreich und der Krieg — Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft.

Die Arbeit des Genossen Lensch, die wichtiges Material zu den Parteiansehendungen bringt, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Arzberg. Sonnabend, 13. März, 8 Uhr, im Konsum. Vortrag **Huma.** Sonnabend, 6. März, 8 Uhr, bei Senff.

Berlin. Montag, 8. März, 7 Uhr, Figurenbranche, bei Wollschläger Adalbertstr. 21. — Dienstag, 9. März, 8 1/2 Uhr, Schildermaler, An der Schmalenbr. 15 3.

Bonn. Sonnabend, 13. März, 8 Uhr, Volkshaus, Sandkaule 13.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Sonnabend, 20. März, 8 1/2 Uhr, im Saal, Hr. Rittergasse 56. Am 28. März wird Abschluß 1. Quartal fertig gestellt.

Fraureuth. Sonnabend, 13. März, 8 Uhr, Volkshaus Restaurant

Kahla. Sonnabend, 13. März, 8 1/2 Uhr, im Rosengarten.

Magdeburg-N. Sonnabend, 6. März, 8 1/2 Uhr bei Donnitg, Fabrikstraße 5/6.

Nürnberg. Sonnabend, 13. März, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neuegasse.

Schmiedefeld. Sonntag, den 14. März, nachm. 3 Uhr, in Waldendorf bei Hugo Grube.

Staffel. Sonnabend, 6. März, 5 Uhr, bei Weimar.

Tiefenfurt. Sonnabend, 6. März, 8 Uhr, in der Brauerei (Lange Stube).

Zell a. H. Sonntag, 6. März, 8 Uhr, im „Badischen Hof“.

Cotenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Hugo Peterhänfel, Maler, geboren 22. Juni 1892 in Schmiedefeld, gefallen am 20. November 1914 in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Schmiedefeld.

Ernst Sasse, Dreher, geboren 2. Januar 1888 in Kolmar, am 11. Februar als Begleiter eines Krankentransports in Rußland verwundet, am 19. Februar an den Folgen dieser Verwundung verstorben. Mitglied der Zahlstelle Magdeburg.

Franz Klinger, Fondsprüger, geboren 23. Februar 1874 in Steinschönau (Böhmen), am 26. Februar an einer im Felde zugezogenen Erkrankung in seiner Heimat verstorben. Mitglied der Zahlstelle Weißwasser.

Rudolf Uhlmann, geboren 26. Mai 1891 in Turn (Böhmen), gefallen in Serbien. Mitglied der Zahlstelle Passau.

Erich Henkel, Dreher, geboren 19. August 1885 in Schmiedefeld bei Arnswalde (Neumark), gefallen bei Birschoote in den ersten Tagen des Januar. Mitglied der Zahlstelle Pankow.

Hermann Knabe, Dreher, geboren 19. Januar 1879 in Geschwenda, gefallen in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Gera bei Elgersburg.

Oskar Schleicher, Glüher, geboren 25. Februar 1890 in Fraureuth, am 30. Dezember 1914 bei Moulzelles (Frankreich) verwundet, gestorben am 20. Februar im Ordenskrankenhaus in Blochingen (Württemberg). Sch. war Mitglied der Verwaltung und ein eifriger Anhänger unserer Gewerkschaft. Mitglied der Zahlstelle Fraureuth.

Richard Stang, Maler, geboren 2. September 1883 zu Langenau, gefallen am 2. Oktober in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Bohenstrauß.

Ehre ihrem Andenten!

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Für meinen zum **Maler** suche ich zum sofortigen Antritt einen Militär einberufenen anderen, der alle in einer Privatmalerei vorkommenden Arbeiten (Schrift, Rand, Dekor) selbständig ausführen kann. Wochenlohn 25.— Mk.

H. H. Krule, Emden (Ostfriesland).

Former (militärfrei), die schon auf Bauerrattotten gearbeitet haben, stellen für dauernde Beschäftigung sofort ein

Rotherleche Kuntziegeleien G. m. b. H., Liegnitz.

Preis der 2 gespaltenen Bettstelle 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung ist Bedingung

Goldhaltige Malrückstände

kauft Firma

M. Köhler, Dresden, Wettiner-Strasse 20.

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. Sa.

Zahl
voll
grosser
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Ostervohlstrasse 22

Otto Seifert, Zwickau 3.

Edel-
Metall-
Schmelze
Geegründet
1896

Goldhaltige Malrückstände

kauft auch nach wie vor

Martin Kaufmann, Zwickau Sa., Bahnhofstr. 14

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4.

Berlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.